1. Preise / Mehrwertsteuer

Unsere Preise laut Homepage Landi Thula Genossenschaft sind Richtpreise. Massgebend sind die stets aktualisierten Preise auf www.landi.ch. Die Mehrwertsteuer 2,6% auf alkoholfreie Getränke, 8,1% auf alkoholhaltige Getränke, Mieten und Dienstleistungen sind inklusive.

2. Lieferung/Abholung + Rückschub

- 2.1. Aufgabe der detaillierten Bestellung mindestens 14 Tage vor Liefertag, andernfalls ist eine lückenlose Belieferung mit den gewünschten Artikeln nicht garantiert. Nicht lagerhaltige Artikel werden gerne beschafft, allerdings ohne Rückgaberecht.
- 2.2. Durch die konsequente Anwendung der Landi Tiefpreise sind wir auf eine Logistikpauschale bei Lieferungen / Rückholungen angewiesen:
 - Fr. 80.00 Rüst-, Liefer- und Rückholpauschale Abholungen werden kostenlos bereitgestellt.
- 2.3. Die Lieferung erfolgt franko Bordsteinkante, ab Hebebühne, ohne Verteilung auf dem Festplatz
- 2.4. Vollgutretouren werden akzeptiert in einwandfreien, trockenen, sauberen und originalverpackten Gebinden. Keine angebrochenen Kartons, Trays oder Schrumpfpackungen mit Ausnahme von Wein und Spirituosen. Mehrweg-Flaschen können auch in Anbruch-Harassen retourniert werden. Fehlendes MW-Gebinde, Leihmaterial, sowie defektes Material werden verrechnet.

2.5. Abholzeiten:

 ${
m Mo-Fr~08.00-11.30~/~13.30-17.30},~{
m Samstag~08.00-11.30~Uhr~R\"{u}ckgabezeiten:}$

Mo – Fr 08.00 – 11.30 / 13.30 – 17.30, Samstag 08.00 – 11.30 Uhr

2.6. Lieferzeiten:

Mo – Fr, innerhalb unserer Tourenplanung. Wunschzeiten können nur in Absprache mit unserer Disposition erfolgen.

3. Nachlieferungen / Pikett:

- 3.1. Nachbezüge können bis Samstagmittag ab unseren Depots Dussnang, Islikon oder Matzingen gemacht werden.
- 3.2. Für Grossanlässe richten wir nach Absprache gerne einen Pikettdienst ein.

4. Rücknahme Festlieferungen:

- 4.1. Kühlwagen und sonstiges Festmaterial muss generell ab Montag 07.00 Uhr (bei Wochenendveranstaltungen) transportbereit sein.
- 4.2. Gutschrift der Retouren vgl. Punkt 2.4.
- 4.3. Zu uns retournierte Fremdprodukte und angebrochene Gebinde (vgl. Pt. 2.4.) werden bei uns zur Abholung bereitgestellt. Wird das Material nicht innerhalb von 5 Tagen abgeholt, wird die Ware entsorgt.

5. Mietkonditionen Festmobiliar:

- 5.1. Die Mietkosten verstehen sich pro Wochenende. Für jedes Folgewochenende wird 50% des Mietpreises zusätzlich verrechnet.
- 5.2. Die Mietkosten beinhalten keine Reinigung nach dem Festanlass. Der Reinigungsaufwand für verschmutzt retourniertes Mobiliar wird separat in Rechnung gestellt (Fr. 80.00 pro Stunde).
- 5.3. Das Verkleben oder Bemalen von Festmobiliar ist nicht gestattet. Daraus resultierende Reinigung wird nach Aufwand verrechnet (Fr. 80.00 pro Std.)
- 5.4. Unsere Kühlwagen und –schränke dienen einzig zur Kühlung von Getränken. Die Lagerung von Lebensmitteln aller Art ist laut Lebensmittelverordnung gesetzlich untersagt.
- 5.5. Kühlwagen und Kühlschränke werden prioritär nur in Verbindung mit Getränkebezügen ausgelehnt.

6. Zahlungskonditionen / Eigentumsvorbehalt:

- 6.1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der LANDI THULA Genossenschaft
- 6.2. Die Waren werden in Konsignation geliefert und nach Rückzählung fakturiert. Kleinposten können auch bar bezahlt werden.
- 6.3. In Ausnahmefällen behält sich die Landi vor eine Vorauszahlung für die Bezüge einzuverlangen.

7. Haftung/Sorgfaltspflicht:

7.1. Die Versicherung des Festmaterials ist immer Sache des Veranstalters und beginnt ab Uebernahme / Anlieferung. Der Mieter gibt das Mobiliar in sauberem und einwandfreiem Zustand zurück. Beschädigtes oder fehlendes Material wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Tipps und Infos für Ihren Festanlass:

- Durchschnittliches Getränke-Budget für Ihren Anlass:

- Im Kühlwagen wird der Boden durch Kondenswasser feucht. Karton-Packungen darum immer auf Paletten lagern.
- Eine Vorkühlung Ihrer Lieferung/Abholung ist möglich für eine Pauschale von Fr. 25.00 pro Auftrag.